

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
WR II 8
Herrn [REDACTED]

[REDACTED]

Datum 26. März 2021

Entwurf einer Verordnung zur Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung zur Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung und zur Änderung der Deponieverordnung und der Gewerbeabfallverordnung (sog. Mantelverordnung)

Einleitung der Anhörung der zuständigen obersten Landesbehörden und kommunalen Spitzenverbände

Ihr Schreiben vom 19.3.2021

Sehr geehrter Herr [REDACTED],
Berlin stellt sich dem von Ihnen vorgelegten Kompromiss zum Entwurf der Mantelverordnung mit der Länderöffnungsklausel in § 8 Absatz 8 der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung nicht entgegen und könnte diesem zustimmen. Die Aufnahme der Länderöffnungsklausel wird allerdings grundsätzlich kritisch gesehen, weil eine bundeseinheitliche Regelung für die Verwertung von Materialien damit nicht mehr gewährleistet ist. Es handelt sich um eine Kann-Regelung, somit können die Länder diese Regelung in eigener Verantwortung nutzen, müssen es aber nicht tun. Bei Anwendung des § 8 Absatz 8 muss nachgewiesen werden, dass eine ordnungsgemäße und schadlose Verwertung der Materialien erfolgt.

Soweit die Länderöffnungsklausel in die geplante Mantelverordnung aufgenommen wird, und das Gesetzgebungsverfahren damit abgeschlossen werden kann, begrüße ich die in Aussicht gestellte ausführliche Evaluierung der Mantelverordnung mit wissenschaftlichem

Sprechzeiten:
nach telefonischer Vereinbarung

E-Mail:

post@senuvk.berlin.de *

* Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG
Hinweis zur Information zum Datenschutz nach Art. 13 und 14
Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO):

<https://www.berlin.de/senuvk/service/formulare/de/datenschutz.shtml>

Internet:

www.berlin.de/sen/uvk

Fahrverbindung:

 2 Märkisches Museum
 8 Jannowitzbrücke, Heinrich-Heine-Str.
 3, 5, 7, 9 Jannowitzbrücke
 147, 165, 265 U-Bhf. Märkisches Museum

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin:

Postbank Berlin IBAN: DE4710010010000058100
Berliner Sparkasse IBAN: DE2510050000990007600
Bundesbank, Filiale Berlin IBAN: DE5310000000010001520

BIC: PBNKDEFFXXX
BIC: BELADEBEXXX
BIC: MARKDEF1100

Monitoring. Dann kann diese Regelung, wie andere prominente strittige Aspekte auch, im Rahmen der Evaluierung nochmals anhand der zwischenzeitlichen Praxis- und Vollzugserfahrungen erörtert werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.



- Abteilungsleiter -